

Wangen an der Aare Einwohnergemeinde

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 20. September 2021, 19.30 Uhr, im Salzhaus, Wangen a/Aare.

- 1. Bütschlihaus: Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25.11.2019 und Kompetenzzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf**
- 2. Verschiedenes / Informationen**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 65 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau Gemeindebeschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Versammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch der Gemeindeversammlung werden alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Wangen an der Aare niedergelassen sind (politischer Wohnsitz).

Wichtiger Hinweis betreffend Covid-19

Die Durchführung der Gemeindeversammlung erfolgt nach den geltenden Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Kantons Bern. Zur Registrierung der Teilnehmer bitten wir um frühzeitiges Erscheinen (Türöffnung 19.00 Uhr).

3380 Wangen a/Aare, 09.08.2021

Der Gemeinderat